



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Alten- und Pflegeheim, Rheinland-Pfalz

Besuch vom 12. Juli 2018

Az.: 2351-RP/2/18

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Barrierefreiheit.....	3
II	Bewohnervertretung	3
III	Personal	3
1	Besetzung.....	3
2	Gerontopsychiatrische Fachkraft	4
D	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 12. Juli 2018 ein Alten- und Pflegeheim in Rheinland-Pfalz. Zum Zeitpunkt des Besuchs war die Einrichtung mit 138 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz an und traf um 10:00 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte die Delegation den Wohnbereich im Erdgeschoß sowie im ersten und vierten Obergeschoß, darunter einige Bewohnerzimmer, Pflegebäder, Aufenthaltsbereiche, den Andachtsraum, die Dachterrasse und den Außenbereich. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen und einer Vertreterin des Betriebsrats.

Weiterhin informierte sie sich über Verfahrensweisen und eingesetzte Materialien hinsichtlich freiheitsentziehender Maßnahmen und nahm Einsicht in die Pflegedokumentation. Mitarbeitende der Einrichtung standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

Im Nachgang des Besuchs wurde ergänzend ein telefonisches Gespräch mit der Bewohnerfürsprecherin geführt.

B Positive Beobachtungen

Begrüßenswert ist, dass die Bewohnerfürsprecherin der Einrichtung feste Sprechzeiten für Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige anbietet. Diese Sprechzeiten hängen gut sichtbar aus. Des Weiteren existiert ein Briefkasten, wodurch die Möglichkeit geboten wird, bei der Bewohnerfürsprecherin auch anonym Beschwerden abzugeben.

Ferner wird aus präventiven Gesichtspunkten als positiv erachtet, dass in der Einrichtung eine Sturzstatistik geführt wird. Die systematische Erfassung und Auswertung von Stürzen, hat den Vorteil, eine Entwicklung, beispielsweise eine Häufung, über einen bestimmten Zeitraum feststellen zu können um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Barrierefreiheit

Die Gehwege im Außengelände sind größtenteils grob gepflastert und somit uneben, sodass für Bewohnerinnen und Bewohner, die gangunsicher oder auf eine Mobilitätshilfe angewiesen sind, eine Benutzung schwer möglich ist.

Es wird empfohlen, bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Gehwege so zu gestalten, dass sie für alle Bewohnerinnen und Bewohner barrierefrei nutzbar sind.

II Bewohnervertretung

Die Einrichtung verfügte zum Zeitpunkt des Besuchs über keine Bewohnervertretung. Daher nimmt eine Bewohnerfürsprecherin nach § 9 des Rheinland-Pfälzischen Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe die Aufgaben und Rechte ehrenamtlich wahr. Laut Aussage der Einrichtungsleitung sei die Akzeptanz der Bewohnerfürsprecherin als Vertreterin ihrer Anliegen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern so groß, dass von ihnen kein Anlass gesehen würde eine Bewohnervertretung zu wählen. Daher würden keine Freiwilligen gefunden, die sich als Kandidatin bzw. Kandidat für die Wahl einer Bewohnervertretung aufstellen lassen wollen. Dies sollte jedoch nur eine Übergangslösung darstellen.

Es wird empfohlen, dass die Einrichtung auf die Wahl einer Bewohnervertretung in geeigneter Weise hinwirkt.

III Personal

I Besetzung

In Gesprächen mit dem Betriebsrat und Mitarbeitenden der Einrichtung wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass die Personalsituation nicht zufriedenstellend sei. Beispielsweise sei der Nachtdienst mit einer Fachkraft und zwei Hilfskräften für 138 Bewohnerinnen und Bewohner besetzt.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob eine Personalsituation besteht, die einerseits eine fachgerechte Pflege und Betreuung ermöglicht und andererseits eine zu hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden verhindert.

2 Gerontopsychiatrische Fachkraft

Das Alten- und Pflegeheim bietet die Aufnahme und spezielle Betreuung von Menschen mit demenziellen Veränderungen an. Es ist erforderlich, die Pflege und Betreuung auf diese Bewohnergruppe und andere psychiatrisch veränderte ältere Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen und Anforderungen auszurichten. Daher sollen solche Einrichtungen über gerontopsychiatrische Fachkräfte als Spezialisten für die tägliche Arbeit mit psychiatrisch veränderten Personen verfügen.

Nach § 15 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) sind Einrichtungen verpflichtet, eine dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse entsprechende Qualität der Pflege zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, gerontopsychiatrische Fachkräfte zu beschäftigen.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, den 3. Dezember 2018